



Wir arbeiten im Auftrag des Landesamtes für Soziales,  
Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz



## BERUFSBEGLEITENDER DIENST (BBD)

Der BBD ist eine Fachberatung für Menschen mit Schwerbehinderung, Gleichgestellte und Menschen mit psychischer Erkrankung sowie für interessierter Arbeitgeber.

Der BBD berät alle Beteiligten kostenfrei und neutral.

Die Mitarbeiter:innen unterliegen der Schweigepflicht.

Die Beratung des BBD wird vorrangig durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finanziert.

## Im Mittelpunkt der Mensch

Aus Wertschätzung und Respekt fördern wir die Selbstbestimmung, die Selbstständigkeit und die Zuversicht in die Selbstwirksamkeit unserer Teilnehmenden.



### Integrationsfachdienst

Heinrich-Haus gGmbH  
Stiftsstr.1  
56566 Neuwied

E-Mail: [thomas.becker@heinrich-haus.de](mailto:thomas.becker@heinrich-haus.de)

Tel: 02622 / 892-4256

Web: [www.heinrich-haus.de/integrationsfachdienst](http://www.heinrich-haus.de/integrationsfachdienst)

Mit dem Bus erreichen Sie uns mit den Linien 52, 54 & 67.



## INTEGRATIONSFACHDIENST BERUFSBEGLEITENDER DIENST (BBD)

## UNSER LEISTUNGSANGEBOT FÜR ARBEITNEHMENDE

- Vermittlung bei sozialen Konflikten am Arbeitsplatz.
- Unterstützung bei drohender Kündigung
- Vorbereitung und Begleitung einer Wiedereingliederung
- Beratung im Umgang mit Behinderungen / Psychischen Erkrankungen
- Entwicklung gemeinsamer Lösungswege bei Leistungsproblemen am Arbeitsplatz
- effektive Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern, z.B. Fachärzten, Kliniken und Reha-Leistungsträgern
- Förderungsberatung zu finanziellen und technischen Hilfsmitteln
- Informationen über sozialrechtliche und finanzielle Leistungen

## BERUFSBEGLEITENDER DIENST

Fachdienst für Menschen im Berufsleben, die behindert, gleichgestellt oder psychisch erkrankt sind und Fachdienst zur Beratung von Arbeitgebern in diesen Themenfeldern.

## UNSER LEISTUNGSANGEBOT FÜR ARBEITGEBENDE

- Förderungsberatung zu finanziellen und technischen Hilfen
- Entwicklung gemeinsamer Lösungsstrategien bei Leistungsproblemen
- Unterstützung am Arbeitsplatz in der Einarbeitungsphase
- Beratung im Umgang mit Behinderungen / Psychischen Erkrankungen
- effektive Zusammenarbeit mit allen zuständigen Behörden und Institutionen
- Vermittlung bei sozialen Konflikten im Betrieb
- Informationen über rechtliche und finanzielle Möglichkeiten
- individuelle Hilfe für Betroffene bei unabwendbarer Kündigung
- Teilnahme an Schwerbehinderten- und Betriebsversammlungen